BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Federführender Fachbereich: Finanzen

Verfasser: Frau Schulze

Nr.: 19/2026

Verbandsversammlung

Datum: 06.10.2026

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung des Verbandsgeschäftsführers zur Aufnahme eines Darlehens

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsgeschäftsführer, unter strengen finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten, ein Darlehen für Investitionen, die dem Wirtschaftsplan 2026 zuzurechnen sind, zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen aufzunehmen.

Beschlussergebnis:

Sitzung am: 17.11.2026 TOP: 7

Gemäß § 6 in Verbindung mit Anlage 3 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode in der derzeit gültigen Fassung entfallen auf die nachfolgenden Verbandsmitglieder die jeweils ausgewiesenen Stimmen:

Verbandsmitglied	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Stadt Blankenburg	1			
Stadt Ilsenburg	3			
Gemeinde Nordharz	2			
Stadt Oberharz am Brocken	4			
Stadt Wernigerode	10			
Gesamt:	**20**			

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde angenommen / abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Umsetzung der geplanten Investitionen im Wirtschaftsplan 2026 und damit Stabilisierung des Gesamtnetzes. Der daraus resultierende erhöhte Zahlbetrag wird durch die entstehenden Abschreibungen kompensiert.

Begründung:

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Investitionen ist für den Verband die Aufnahme eines Darlehens erforderlich.

Folgende Angaben muss der Ermächtigungsbeschluss enthalten:

Kreditbetrag:	bis zu einem Höchstbetrag von 5.000.000,00 €
Datum der Aufnahme:	offen
Zinsfestschreibung:	höchstzulässiger Zeitraum 10 Jahre
Zahlungsweise:	monatlich
Höchstzulässiger Zinssatz:	4,0 % (unter Vorbehalt der Entwicklung des Kapitalmarktes)
Tilgung:	maximal 3,0%

Die Abfrage der unverbindlichen Angebote soll bei mindestens drei und höchstens sechs Kreditinstituten erfolgen.

Die Ermächtigung erfolgt zur Sicherstellung der Liquidität während des Zeitraumes bis zur nächsten Verbandsversammlung.
Eine Neuaufnahme von Darlehen erfolgt nur bei entsprechender Notwendigkeit und in Abhängigkeit von den im Jahr 2026 getätigten Investitionen. Die Zahlungsverpflichtungen von diesen Investitionen reichen erfahrungsgemäß bis in den April des Folgejahres.

Die Verbandsversammlung ist über die Aufnahme und den geschlossenen Darlehensvertrag in der nächsten Verbandsversammlung zu informieren.

Heinrichs
komm. Verbandsgeschäftsführer